

## Beschlussvorlage Nr.: 2020/7/119

öffentlich

---

### Betreff:

Abberufung Kreisbrandmeister

---

### Beschluss:

Der Kreistag beruft aufgrund des § 16 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBL. S.22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2018 (GVBL. S. 317), Herrn Thomas Rosenstiel mit Wirkung vom 01.01.2021 von der Funktion des Kreisbrandmeisters ab.

### Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	02.12.2020	Ja: 6 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	21.12.2020	Ja: 30 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

### Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung  
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)  
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung  
HH-Jahr  
Überplanmäßige Ausgabe  
Außerplanmäßige Ausgabe  
HH-Stelle

### Stellungnahme der Kreiskämmerei:

**Einreicher:** Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage des § 16 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sind zur Unterstützung des Kreisbrandinspektors den örtlichen Gegebenheiten entsprechend Kreisbrandmeister ernannt worden. Sie unterstützen den Kreisbrandinspektor bei der Betreuung der städtischen und gemeindlichen Feuerwehren.

Herr Thomas Rosenstiel hatte diese Funktion seit 2014 im Bereich Ebeleben/Helbedündorf übernommen. Nun hat er aus persönlichen Gründen um seine Entbindung von dieser Funktion gebeten.

Sondershausen, den 21.12.2020

Ausgefertigt am: 22.12.2020

Hochwind-Schneider  
Landrätin